

Sehr geehrte Frau Dr. Lajta-Fichtinger!

Mit Einzug des Frühlings kehrt auch auf den Märkten eine zwischenzeitliche Erholung ein. **Zinsen & Währungen** analysiert die aktuellen Entwicklungen in Europa und Amerika.

Unser **Rechtsbeitrag** informiert Sie über zwei neue österreichische Beihilferegelungen für Klein- und Mittelbetriebe.

Und abschließend möchte ich noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: **17. April 2009 public breakfast** in Wien zum Thema „Financial Modelling im Public Sector“; **29. bis 31. Juli 2009 Kommunale Sommergespräche** im malerischen Bad Aussee unter dem Motto „Mehr Staat – weniger Privat“; Programm und Details folgen demnächst.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Krenn
Kommunalkredit Austria

In der aktuellen Ausgabe unseres Reporters
finden Sie folgende Schwerpunkte



Finanzmärkte: „Das Prinzip Hoffnung“



public breakfast – one step ahead: Freitag, 17. April 2009



Rechtsbeitrag: Staatliche Beihilfen für KMUs

Bewältigung der Krise durch neue Beihilfen

Um der sog Realwirtschaft aus der Krise zu helfen, setzen die Staaten auch das Instrument staatlicher Beihilfen ein. Aus rechtlichen Gründen war es notwendig, dazu die Genehmigung der Europäischen Kommission einzuholen. Diese hat bereits am 18. Oktober 2007 die österreichische Risikokapitalinvestitionsregelung „Eigenkapitalgarantien“ genehmigt. Zur Erinnerung: Dabei ging es um verschiedene Aspekte der KMU-Förderung.

In den letzten Wochen hat die Bundesregierung der Kommission das österreichische Paket zur Linderung der derzeitigen Wirtschaftskrise vorgelegt. Dieses basiert auf der Mitteilung der Kommission „Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise“.

Dieser Rahmen umfasst folgende Beihilfen: De-Minimis (Kleinbeihilfen), Garantien, Zinszuschüsse, Grüne Produkte und Risikobeihilfen. Ende Februar hat die Kommission den Rahmen angepasst, insbesondere die sog Safe-Harbour-Prämien für staatliche Garantien udgl. Diese Prämien – ausgedrückt als Zuschlag zum einjährigen IBOR – richten sich nach der Besicherung und dem Rating des Begünstigten.

Bis Ende März hat die Kommission zwei österreichische Beihilferegulungen abgesegnet.

1. Die erste Maßnahme: Kleinbeihilfen

Zunächst hat die Kommission die sog Kleinbeihilfenregelung genehmigt. Von diesem Rahmen, der etwa 150 Mio EUR umfasst, sollen mehr als 1.000 Unternehmen profitieren, die aufgrund der derzeitigen Kreditklemme Finanzierungsprobleme haben. Allerdings gilt das nur für solche Unternehmen, die am 1. Juli 2008 noch nicht in Schwierigkeiten waren. Vorgesehen sind direkte Zuschüssen, Zuschüssen zu Zinsen, subventionierte öffentliche Darlehen und staatliche Garantien. Die Maximalförderung beträgt 500.000 EUR. Vergeben werden können die Beihilfen nicht nur vom Bund sondern von allen staatlichen Ebenen.

2. Die zweite Maßnahme: Risikokapital

Am 26. März hat die Kommission auf Wunsch Österreichs die Risikokapitalinvestitionsregelung „Eigenkapitalgarantien“ befristet geändert. Das war möglich, weil diese Änderungen dem Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen entsprechen. Zum einen ist das Beihilfenregime zeitlich befristet, und zwar bis zum 31. Dezember 2010. Zum anderen werden die Investitionsschwellen eingehalten. Nunmehr können Investitionstranchen von bis zu 2,5 Mio. EUR innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums gefördert werden. Dazu kommt, dass statt bisher 50 % nur mehr 30 % der Risikokapitalinvestitionen von privaten Investoren aufzubringen sind. Es wird erwartet, dass bis Ende 2010 etwa 25 Mio. EUR ausbezahlt werden.

3. Ausstehende Beihilfen

Geht man davon aus, dass die Kommission den österreichischen Beihilfen den Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen zugrunde legt, ist – abgesehen von der Begrenzung auf gesunde Unternehmen – folgendes zu erwarten:

- a. Garantien: insbesondere
 - Ermäßigung der Safe-Harbour-Prämie (für KMU größerer Nachlass);
 - Begrenzung des Kredits mit der Lohnsumme des Begünstigten;
 - Begrenzung der Garantie auf 90 % des Kredits;
 - Begrenzung der Ermäßigung auf zwei Jahre.

- b. Zinszuschüsse: insbesondere
 - Genehmigung von Zinssätzen, die mindestens dem Tagesgeldsatz der Zentralbank zuzüglich bestimmter Aufschläge (u. a. Risikoprämie) entspricht;
 - Befristung des begünstigten Zinssatzes bis Ende 2012.

- c. Grüne Produkte: insbesondere
 - Zinszuschüsse für Investitionen in neue Produkte, die zukünftigen, strengeren Normen entsprechen;
 - Zinsermäßigungen (nach Größe des Unternehmens);
 - Begrenzung der Zuschüsse auf zwei Jahre.

Dr. Raoul Hoffer
Partner

BINDER GRÖSSWANG

Sterngasse 13, A-1010 Wien

T +43 (1) 534 80

F +43 (1) 534 80-8

E-Mail: hoffer@bindergroesswang.at

www.bindergroesswang.at

Quintessenz Newsletter

▶ WEITERLEITEN

▶ ABMELDEN

Kommunalkredit Austria AG

Türkenstraße 9, 1092 Wien, Österreich

Telefon: +43 (0) 1/31 6 31 | Fax-DW: 103

E-Mail: healthfinance@kommunalkredit.at



Falls Sie weitere Zusendungen nicht mehr wünschen, klicken Sie bitte auf den Link ABMELDEN und senden Sie das E-Mail ohne weiteren Text ab. Sollten Sie nicht antworten, darf ich es als Bestätigung ansehen, dass Sie weiterhin über Neuigkeiten informiert werden möchten.